

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 500: 3-reihige, 5 m breite Feldhecke, lückig (je 30 m lange Heckenabschnitte, 10 m Lücke) (375 m <sup>2</sup> )		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte
<input type="checkbox"/>	Wasser	
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild	
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>		
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Sonstigem Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS III – 1.325 m <sup>2</sup> ) Verlust von Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP III – 1.130 m <sup>2</sup> ) Verlust von Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB III – 275 m <sup>2</sup> )		
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.017 m <sup>2</sup> .		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Ausführung der Baumaßnahme nicht in der Zeit von April bis Juli (Hauptbrutzeit); Beschränkung der Baumaßnahmen auf die zukünftig versiegelten Flächen; Einsatz einer ökologischen Baubegleitung		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>		
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust kompensationspflichtiger Biotoptypen (WVS III – 1.325 m <sup>2</sup> , WVP III – 1.130 m <sup>2</sup> , MDB III – 275 m <sup>2</sup> ).		
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.317 m <sup>2</sup> .		
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

Anlage einer Gehölzpflanzung aus Bäumen (25 %) und Sträuchern (75 %) gebietsheimischer Arten mit Säumen halbruderaler Gras- und Staudenflur.

Pflanzraster:

Abstand zwischen den Reihen 1,00 m, Abstand innerhalb der Reihen 1,00 m. Die Gehölze werden in Gruppen von 3-5 Gehölzen einer Art über 2 Reihen gepflanzt. Die Reihen werden versetzt zueinander gepflanzt. Ca. 30 m lange Heckenabschnitte wechseln sich mit ca. 10 m langen Lücken ab.

Schutz und Pflege:

Die Maßnahmenfläche ist mit einem 1,6 m hohen Wildschutzzaun gegen Verbiss zu sichern. Der Zaun ist ca. 0,2 m tief einzugraben, um auch Schutz gegen Kaninchen zu gewährleisten.

1 Jahr Fertigstellungspflege bis zum 2. Austrieb, mind. 2 Jahre Entwicklungspflege.

Gehölzarten und Qualitäten:

- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Faulbaum (*Frangula alnus*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Wasser-Schneeball (*Viburnum Opulus*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Sand-Birke (*Betula pendula*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Hasel (*Coryllus avellana*) vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Aspe (*Populus tremula*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150

(Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland).

Ziel: Ermöglichung einer naturnahen Bodenentwicklung durch Aufgabe der Nutzung (keine mechanische Beanspruchung/Verdichtung, kein direkter Biozid- und Nährstoffeintrag), Ermöglichung der naturnahen Gehölzentwicklung.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Zustand mittelfristig erreichbar

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA III)

**Träger der Maßnahme:** LK Gifhorn

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Art der Unterhaltung: Ein Rückschnitt der Gehölze ist nur zwischen Oktober und Februar zulässig

Herstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn	
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m			
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 501: 3-reihige, 5 m breite Feldhecke, lückig (je 30 m lange Heckenabschnitte, 10 m Lücke) (650 m <sup>2</sup> )			
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte	
<input type="checkbox"/>	Wasser		
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft		
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Sonstigem Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS III – 1.325 m <sup>2</sup> ) Verlust von Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP III – 1.130 m <sup>2</sup> ) Verlust von Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB III – 275 m <sup>2</sup> )			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.017 m <sup>2</sup> .			
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Ausführung der Baumaßnahme nicht in der Zeit von April bis Juli (Hauptbrutzeit); Beschränkung der Baumaßnahmen auf die zukünftig versiegelten Flächen; Einsatz einer ökologischen Baubegleitung			
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust kompensationspflichtiger Biotoptypen (WVS III – 1.325 m <sup>2</sup> , WVP III – 1.130 m <sup>2</sup> , MDB III – 275 m <sup>2</sup> ).			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.317 m <sup>2</sup> .			
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme

Anlage einer Gehölzpflanzung aus Bäumen gebietsheimischer Arten auf einem Saum halbruderaler Gras- und Staudenflur.

Pflanzraster:

Abstand zwischen den Reihen 1,00 m, Abstand innerhalb der Reihen 1,00 m. Die Gehölze werden in Gruppen von 3-5 Gehölzen einer Art über 2 Reihen gepflanzt. Die Reihen werden versetzt zueinander gepflanzt. Ca. 30 m lange Heckenabschnitte wechseln sich mit ca. 10 m langen Lücken ab.

Schutz und Pflege:

Die Maßnahmenfläche ist mit einem 1,6 m hohen Wildschutzzaun gegen Verbiss zu sichern. Der Zaun ist ca. 0,2 m tief einzugraben, um auch Schutz gegen Kaninchen zu gewährleisten.

1 Jahr Fertigstellungspflege bis zum 2. Austrieb, mind. 2 Jahre Entwicklungspflege.

Gehölzarten und Qualitäten:

- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Faulbaum (*Frangula alnus*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Wasser-Schneeball (*Viburnum Opulus*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Sand-Birke (*Betula pendula*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Hasel (*Coryllus avellana*) vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Aspe (*Populus tremula*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150

(Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland).

Ziel: Ermöglichung einer naturnahen Bodenentwicklung durch Aufgabe der Nutzung (keine mechanische Beanspruchung/Verdichtung, kein direkter Biozid- und Nährstoffeintrag), Ermöglichung der naturnahen Gehölzentwicklung.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Zustand mittelfristig erreichbar

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA III)

**Träger der Maßnahme:** TG

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Art der Unterhaltung: Ein Rückschnitt der Gehölze ist nur zwischen Oktober und Februar zulässig

Herstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn	
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m			
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 502: aufgelockerte einreihige Feldhecke auf einem 5 m breiten Streifen mit halbruderaler Gras- und Staudenflur (550 m <sup>2</sup> )			
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten  Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten  Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte	
<input type="checkbox"/>	Wasser		
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft		
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Sonstigem Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS III – 1.325 m <sup>2</sup> ) Verlust von Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP III – 1.130 m <sup>2</sup> ) Verlust von Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB III – 275 m <sup>2</sup> )			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.017 m <sup>2</sup> .			
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Ausführung der Baumaßnahme nicht in der Zeit von April bis Juli (Hauptbrutzeit); Beschränkung der Baumaßnahmen auf die zukünftig versiegelten Flächen; Einsatz einer ökologischen Baubegleitung			
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust kompensationspflichtiger Biotoptypen (WVS III – 1.325 m <sup>2</sup> , WVP III – 1.130 m <sup>2</sup> , MDB III – 275 m <sup>2</sup> ).			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.317 m <sup>2</sup> .			
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme

**Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:**

Anlage einer Gehölzpflanzung aus Bäumen (25 %) und Sträuchern (75 %) gebietsheimischer Arten mit Säumen halbruderaler Gras- und Staudenflur.

Pflanzraster:

Pflanzabstand 1,50 m bis 3,00 m.

Schutz und Pflege:

Die Gehölze sind gegen Verbiss zu sichern (Fegemanschetten oder vergleichbar). 1 Jahr Fertigstellungspflege bis zum 2. Austrieb, mind. 2 Jahre Entwicklungspflege.

Gehölzarten und Qualitäten:

- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Faulbaum (*Frangula alnus*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Wasser-Schneeball (*Viburnum Opulus*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Sand-Birke (*Betula pendula*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Hasel (*Coryllus avellana*) vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*), vStr oB, 3 Tr, h 60-100 cm
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150
- Aspe (*Populus tremula*), vHe oB, 3 Tr, h 100-150

(Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland).

Ziel: Ermöglichung einer naturnahen Bodenentwicklung durch Aufgabe der Nutzung (keine mechanische Beanspruchung/Verdichtung, kein direkter Biozid- und Nährstoffeintrag), Ermöglichung der naturnahen Gehölzentwicklung und der Entwicklung artenreicher Säume.

**Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:**

Zustand mittelfristig erreichbar

**Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:**

Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA III)

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Art der Unterhaltung: jährliche Mahd der Säume ab August mit Abfuhr des Mähguts; der Saumstreifen darf nicht bewirtschaftet oder – außer zum Zwecke der Mahd – befahren werden. Ein Rückschnitt der Gehölze ist nur zwischen Oktober und Februar zulässig.

Herstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn	
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m			
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 503: Anlage einer ca. 130 m langen Flutmulde an der Ise (1.900 m <sup>2</sup> )			
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UMS III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte	
<input type="checkbox"/>	Wasser		
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft		
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UMS III – 2.100 m <sup>2</sup> )			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 1.306 m <sup>2</sup> .			
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Ausführung der Baumaßnahme nicht in der Zeit von April bis Juli (Hauptbrutzeit); Beschränkung der Baumaßnahmen auf die zukünftig versiegelten Flächen; Einsatz einer ökologischen Baubegleitung			
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust kompensationspflichtiger Biotoptypen (UMS III – 2.100 m <sup>2</sup> ).			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Teilversiegelung auf 1.306 m <sup>2</sup> .			
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<b>Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:</b> Anlage einer ca. 130 m langen Flutmulde östlich der Ise und Anschluss an den vorhandenen Altarm (ca. 1.900 m <sup>2</sup> ). Die dadurch entstehenden Flussinsel wird weiterhin wie das umgebende Grünland unterhalten. Ziel: Entwicklung von naturraumtypischen, artenreichen Gras- und Staudengesellschaften wechselseuchter Standorte der Überschwemmungsbereiche.			
<b>Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:</b> Zustand mittelfristig erreichbar			
<b>Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:</b> Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA III)			

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Art der Unterhaltung: Die zukünftigen Mahdzeitpunkte sind hinsichtlich der Förderung artenreicher Grünlandgesellschaften in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn ggf. zu optimieren

Herstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn	
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 100: Verbreiterung eines vorhandenen DoB-Weges um 1,0 m auf einer Länge von 640 m 101: Verbreiterung eines vorhandenen DoB-Weges um 0,5 m auf einer Länge von 170 m 104: Verbreiterung eines vorhandenen DoB-Weges um 0,5 m auf einer Länge von 2.750 m 104 (tlw.): Verbreiterung eines vorhandenen DoB-Weges um 0,5 m auf einer Länge von 2.750 m 108: Verbreiterung eines vorhandenen DoB-Weges um 0,5 m auf einer Länge von 2.220 m			
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 504/505 (tlw.): Entwicklung von artenreichem Grünland in der Ise-Niederung (10.000 m <sup>2</sup> , davon Bedarf 8.401 m <sup>2</sup> )			
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UMS III) und Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM III) ohne potenzielle Vorkommen gefährdeter Arten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte	
<input type="checkbox"/>	Wasser		
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft		
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust von Sonstiger Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UMS III – 2.100 m <sup>2</sup> ) Verlust von Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM III – 1.585 m <sup>2</sup> )			
<u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Teilversiegelung auf 4.724 m <sup>2</sup> .			
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Ausführung der Baumaßnahme nicht in der Zeit von April bis Juli (Hauptbrutzeit)			
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b>			
<u>Arten und Biotope:</u> Verlust kompensationspflichtiger Biotoptypen (3.685 m <sup>2</sup> ). <u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Teilversiegelung auf 4.724 m <sup>2</sup> .			
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<b>Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:</b> In der Iseniederung wird auf zwei Flächen der „Aktion Fischotterschutz e.V.“ (10.000 m <sup>2</sup> ) das vorhandene Grünland teilweise umgebrochen bzw. aufgerissen oder abgesodet und mit artenreichem Regio-Saatgut angesät.			
<b>Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:</b> Zustand mittelfristig erreichbar			
<b>Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:</b> Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA III)			

**Hinweise zur Unterhaltung:**

Art der Unterhaltung: Extensive Unterhaltung. Die zukünftigen Mahdzeitpunkte sind hinsichtlich der Förderung artenreicher Grünlandgesellschaften in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn ggf. zu optimieren

Herstellungskontrolle: im Rahmen der Bauabnahme

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn	
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m			
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 506: Anlage von Reptilienhabitaten östlich des Weges			
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Verlust / Beeinträchtigung von potenziellem Lebensraum von Waldeidechse und Ringelnatter	
<input type="checkbox"/>	Boden		
<input type="checkbox"/>	Wasser		
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft		
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten und Biotope:</u> Verlust / Beeinträchtigung von potenziellem Lebensraum von Waldeidechse und Ringelnatter durch Überbauung und Beunruhigung.			
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Beschränkung der Baumaßnahmen auf die zukünftig versiegelten Flächen; Einsatz einer ökologischen Baubegleitung			
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Arten und Biotope:</u> Verlust / Beeinträchtigung von potenziellem Lebensraum von Waldeidechse und Ringelnatter durch Überbauung und Beunruhigung.			
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
<b>Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:</b> Östlich der Maßnahme E.Nr. 102 werden auf einer Gesamtlänge von ca. 2 km insgesamt 100 m Habitatstrukturen für Reptilien in sonniger Lage in Form von Holzhaufen angelegt. Die einzelnen Holzhaufen haben eine Länge von ca. 2 - 5 m. Das Holz wird ringförmig bis zu einer Höhe von ca. 75-100 cm aufgeschichtet, um innen beruhigte und geschützte Bereiche zu schaffen. Als Material werden Stammstücke und Astwerk aus den Gehölzrodungen für den Radweg herangezogen. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn.			
<b>Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:</b> Zustand kurzfristig erreichbar			
<b>Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:</b> Gehölzfreie, sonnenexponierte Flächen im Übergangsbereich zwischen dem Gehölzstreifen an der K31 und den sich östlich anschließenden Moorflächen.			
<b>Hinweise zur Unterhaltung:</b> <u>Art der Unterhaltung:</u> -			
<u>Herstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahme			

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m		
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 507: Anlage von Moortümpeln		
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input type="checkbox"/>	Arten und Biotope	
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte
<input type="checkbox"/>	Wasser	
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild	
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Teilversiegelung auf 2.730 m <sup>2</sup> .		
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Beschränkung der Baumaßnahmen auf die zukünftig versiegelten Flächen; Einsatz einer ökologischen Baubegleitung		
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 3.017 m <sup>2</sup> .		
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
<b>Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:</b> Östlich der Maßnahme E-Nr. 102 werden fünf Moortümpel mit einer Größe von jeweils ca. 225 m <sup>2</sup> ausgehoben (Abmessungen etwa 15 m x 15 m). Sie erhalten je nach Lage der Tümpel eine Tiefe von ca. 75 cm bis 1,50 m. Die Tümpel werden außerhalb der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in den tiefer gelegenen Bereichen angelegt.		
<b>Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:</b> Zustand kurzfristig erreichbar		
<b>Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:</b> Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden (GEM)		
<b>Hinweise zur Unterhaltung:</b> Art der Unterhaltung: -		
<u>Herstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahme		

## Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

<b>ArL Bs</b>	<b>Verf.-Nr.</b> 2656	<b>Name des Verfahrens:</b> Flurbereinigung Großes Moor, Landkreis Gifhorn	
<b>Eingriff erfolgt durch E.Nr.</b> 102 (tlw.): Bau eines 1.120 m langen, 2,50 m breiten Radweges in Bit mit Teilverrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. 149 m			
<b>Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr.</b> 900: Rückbau von 15 Überfahrten mit Verrohrung (6,0 m x 3,0 m)			
<b>Betroffene Schutzgüter:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arten und Biotope	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Überprägter Naturboden ohne besondere Werte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasser	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	
<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild		
<b>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 250 m <sup>2</sup> .			
<b>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> -			
<b>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</b> <u>Boden:</u> Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen (Lebensraum- und Regelungsfunktionen) durch Vollversiegelung auf 250 m <sup>2</sup> .			
<b>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</b> ausgleichbar			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
<b>Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:</b> Die vorhandenen Überfahrten werden zurückgebaut.			
<b>Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:</b> Zustand kurzfristig erreichbar			
<b>Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:</b> Nährstoffreicher Graben (FGR II)			
<b>Hinweise zur Unterhaltung:</b> <u>Art der Unterhaltung:</u> -  <u>Herstellungskontrolle:</u> im Rahmen der Bauabnahme			